

Anlage 3: Verschmelzungsbericht

Verschmelzungsbericht

der Männergesangvereine

Eintracht 1860

Salem-Neufrach e.V

und des

Männergesangvereins

1864 Mimmensehausen e.V.

am 30.10.2013

Entsprechend dem Umwandlungsgesetz § 8 Absatz 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.

1. Die Verschmelzung kommt aus folgenden Gründen:

- Der Männergesangverein hat nur noch 11 aktive Mitglieder
Damit ist keine vernünftige Chorprobe oder auch Auftritt mehr möglich.
- Die Finanzierung eines Chorleiters wäre in Zukunft undenkbar.

2. Nach der Verschmelzung lautet der Vereinsname:

Männergesangverein Eintracht 1860 Salem-Neufrach e.V.

3. Das Verschmelzungsdatum ist der 30.10.2013. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins geführt.

4. Nutzen und Lasten des übertragenden Vereins gehen von diesem Verschmelzungsstichtag an auf den übernehmenden Verein über.

5. Der übernehmende Verein MGV Eintracht 1860 Salem-Neufrach e.V. tritt die Gesamtrechtsnachfolge des übertragenden Vereins an.

6. Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen.

7. Beide Organisationen sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine zur Förderung von Kunst und Kultur. (§ 52 Abs. 2, Satz 1 Nr. 5 AO)

8. Beide Vereine sind nicht wirtschaftlich tätig.

9. Beide Vereine sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung schuldenfrei.

10. Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übertragenden Vereins als Gegenleistung für die Überlassung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein.

11. Jedes ehemalige Mitglied des übertragenden Vereins kann bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2013 ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist aus dem übernehmenden Verein austreten. Insoweit gelten die Regelungen der Satzung des übernehmenden Vereins nicht. Der MGV Mimmenhausen hat z.Zt. 11 aktive + ca. 65 passive Mitglieder.

12. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemanden gewährt.

13. Die Vorstände der Organisationen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

14. Das Gründungsdatum des Vereins MGV Eintracht 1860 Salem-Neufrach ist das Jahr 1860.

Die Anschrift lautet:

Männergesangverein Eintracht 1860
Salem-Neufrach

Postadresse

Gieselhalden 18
88682 Salem

Friedrichshafen, den 30. Oktober 2013

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder beider Vereine: